

Koalitionsausschuss vom 29. März 2017

Beschluss

Der Koalitionsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wohnungseinbruch

Der Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung soll mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bestraft werden. Hierzu gibt es keinen minder schweren Fall. In diesen Fällen soll eine Verkehrsdatenabfrage ermöglicht werden.

2. Kinderehe

Der Koalitionsausschuss bestätigt die Einigung der Koalitionsfraktionen zum Verbot von Kinderehen und den aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen auf der Basis des vom BMJV vorgelegten Gesetzentwurfes.

3. Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen

BMI und BMJV werden beauftragt, sich kurzfristig auf einen Gesetzentwurf zu verständigen. Hierbei soll sichergestellt werden, dass missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen mit dem Ziel, aufenthaltsrechtliche Verbesserungen zu erreichen, verhindert werden.

4. Sozialleistungsbetrug

Zur Aufdeckung von Sozialleistungsbetrug von Asylbewerbern sollen die Sozialbehörden gesetzlich ermächtigt werden

- Zugang zu bekommen zum Kerndatensystem,
- einen Fingerabdruckscan zur Identitätsprüfung einzusetzen.

5. Familiennachzug

Im Einvernehmen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMI wird die Härtefallklausel in § 22 Aufenthaltsgesetz in Einzelfällen unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention genutzt.

6. Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus

Der Koalitionsausschuss beschließt ein nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (Anlage). Dafür sind in den Eckwerten für den Bundeshaushalt 2018 weitere 100 Mio. € vorgesehen.

7. Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften/ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der Koalitionsausschuss beschließt, folgende Regelungen in die geplante Änderung des SGB VIII aufzunehmen:

- bundesgesetzliche Regelungen zu Schutzkonzepten für Frauen/ Kinder in Flüchtlingsunterkünften,
- Steuerungsmöglichkeiten der Länder bezüglich der Kosten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

8. Eckpunkte Kindergeld/ EU

Der Koalitionsausschuss verständigt sich auf Eckpunkte zur Anpassung kindergeldrechtlicher Regelungen für im EU-Ausland lebende Kinder von Personen, die in Deutschland beschäftigt sind. Die gesetzliche Umsetzung erfolgt, sobald die erforderlichen Voraussetzungen im EU-Recht geschaffen sind.

9. Änderung DRK-Gesetz

Der Koalitionsausschuss einigt sich darauf, für Rot-Kreuz-Schwester im DRK-Gesetz eine Ausnahme von der Höchstüberlassungsdauer nach dem AÜG zu verankern.

10. Bildungs- und Wissenschaftsschranke

Der Koalitionsausschuss hat sich darauf verständigt, zeitnah eine Regelung zur Einführung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht zu beschließen.

11. Bund-Länder-Finzen

Wir bekräftigen den Beschluss der MPK vom 8.12.2016. Bei der Gründung der Bundesfernstraßengesellschaft wird es keine Versetzung von Beschäftigten gegen ihren Willen geben. Für die Überleitung der Beschäftigten werden Überleitungstarifverträge angestrebt.

Personalvertretungen werden in die Arbeit des Gremiums, das den Personalübergang begleitet, eng eingebunden. Es wird keine Privatisierung der Bundesstraßen geben. Der Beschluss der MPK regelt das unveräußerliche Eigentum der Infrastrukturgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften im Grundgesetz. Eine Übertragung von Altschulden auf die Gesellschaft wird nicht erfolgen. Die Beschaffung im Rahmen von ÖPP erfolgt nur auf der Ebene von Einzelprojekten. Das bedeutet, dass ÖPP im Gesamtnetz und bei Teilnetzen ausgeschlossen ist. Der Bundestag wird bei der Gründung und Kontrolle der Gesellschaft eng eingebunden.